

Über-/außerplanmäßige Bewilligungsfälle**Im investiven FINANZHAUSHALT:**

**Prod.Kto. 30020.783122, Investitionsposition 30020.002, Gewerbe/Gefahrenabwehr;
Erwerb von Tresoren zur Aufbewahrung sichergestellter Gegenstände**
Bewilligung am 08.12.2016 durch den Bürgermeister:

1.300,00 EUR

Im Sachgebiet Gewerbe und Gefahrenabwehr entstand aufgrund strengerer waffenrechtlicher Vorschriften der dringende Bedarf für den Erwerb von zwei Sicherheitsschränken. Einer davon zur Aufbewahrung im Falle sichergestellter Messer, Schlagstöcke usw. sowie von Dokumenten, Siegeln etc., der andere zur sicheren separaten Aufbewahrung von vorübergehend sicherzustellenden Schusswaffen und Munition. Die Deckung hierfür erfolgte durch Minderauszahlungen aus verschiedenen investiven Konten innerhalb des Deckungskreises im FB-Budget 3.

**Prod.Kto. 30080.787200, Investitionsposition 30080.002, Parkraumbewirtschaftung;
Erwerb/Installation von Parkscheinautomaten f. d. Standort Dr.-Franck-Str./Bahnhof**
Bewilligung am 13.01.2017 durch den Bürgermeister:

11.485,88 EUR

Nachdem eine angestrebte Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG über die städtische Parkraumbewirtschaftung hinter dem Bahnhof/Dr.-Franck-Str. in den Vorjahren nicht erzielt werden konnte, lagen Ende 2016 unvorhergesehen die Voraussetzungen hierfür vor. Um die zusätzlichen Bewirtschaftungserträge für diese Parkflächen realisieren zu können, war die Aufstellung von drei Parkscheinautomaten in dem dortigen Bereich erforderlich. Die Deckung erfolgte durch Übertragung von Minderauszahlungen verschiedener investiver Konten innerhalb des Deckungskreises im FB-Budget 3.

**Prod.Kto. 60901.787200, Investitionsposition 60901.042, Gemeindestraßen;
Herstellung einer Oberflächenentwässerungsanlage „Am Wösekenberg“**
Bewilligung am 19.09.2016 durch den Bürgermeister:

17.000,00 EUR

Durch die Neubebauung eines Grundstücks in einem Teilbereich/Stichweg der Straße „Am Wösekenberg“ stand diese private Fläche nicht mehr wie bisher zur Aufnahme des auf der Straße anfallenden Oberflächenwassers zur Verfügung. Zur Vermeidung von Schäden bzw. Regressforderungen war eine ordnungsgemäße Entwässerungsanlage in diesem Bereich kurzfristig herzustellen. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs konnte durch Minderauszahlungen innerhalb des Deckungskreises FB-Budget 6 gewährleistet werden.
